

[8460.] In einem vom 2. d. M. datirten Circular, wie auch in einem in Nr. 40 des Börsenblattes veröffentlichten Inserat schüttet Herr Otto Janke in Berlin die vollgehäufte Schale seines Zornes und sittlichen Entrüstung über uns und unser Unterfangen, gleich ihm eine deutsche Uebersetzung von dem in Brüssel erschienenen Romane

**Les travailleurs de la mer**

par  
**Victor Hugo**

zu publiciren, indem er behauptet, daß er für schweres Geld das ausschließliche Recht zur Herausgabe einer deutschen Uebersetzung dieses Romans erworben habe; hiermit noch nicht sich genügen lassend, bedroht er nicht nur jeden der geehrten Herren Collegen mit einer Strafe von 50 bis 1000  $\text{fl}$ , der es wagen sollte, eine andere Uebersetzung dieses Romans als die seinige zu vertreiben, sondern fordert er sogar die geehrten Herren Collegen auf, für ihn Polizeidienste zu thun, fleißig zu vigiliren und den geehrten Herrn Collegen sofort zu denunciiren, der, sein Recht bezweifelnd, unserer Ausgabe vor der seinen, da um 60% billiger, den Vortzug einräumt. Gewiß werden die geehrten Herren Collegen sich für die an sie gestellte Zumuthung der gegenseitigen Controle und Spionage dankbar erweisen und in ihren Bemühungen, jeden Böswicht, der sich an fremdem Eigenthum vergreift, der gerechten Rache des Herrn Otto Janke in Berlin zur Abthnung zu überliefern, nicht ermüden; ja sogar wir selbst sind so frei, den Reizen zu eröffnen und einen dieser Räuber und Nachdrucks-Gelichter Herrn Otto Janke in Berlin zu überantworten, damit er ein Exempel an ihm statuirt:

Die Firma F. A. Brockhaus in Leipzig erwarb von Frau Sophie Schwarz das alleinige Recht der Herausgabe einer deutschen Uebersetzung ihrer damals in Schweden erschienenen Romane, wie die betreffende Firma auf dem Titel ihrer Uebersetzungen auch anzeigt. Die Romane erwarben sich die Gunst der deutschen Lesewelt, und siehe da, nicht lange nach Erscheinen der sogenannten autorisirten Ausgabe erschien eine bedeutend billigere Concurrenz-Ausgabe derselben Romane im Verlage von Otto Janke in Berlin.

Sie sehen, Herr Commerzienrath Janke, wir befinden uns in leidlich guter Gesellschaft; denn ganz dasselbe Recht, welches Ihnen gestattet, eine Concurrenz-Ausgabe der Schwarz'schen Romane zu publiciren, steht auch uns bei Publicirung einer Concurrenz-Ausgabe des Victor Hugo'schen Romans, Die Meeresarbeiter, zur Seite.

Ja Sie selbst, Herr Commerzienrath Janke, sind ein viel zu einsichtsvoller, erfahrener Geschäftsmann, um die Tragweite des von Ihnen erworbenen Uebersetzungsrechtes auf Victor Hugo's Meeresarbeiter zu überschätzen und den in Ihrem Circulare ausgesprochenen Drohungen eine andere Tendenz, als die der Einschüchterung ängstlicher und zaghafter Gemüther beizumessen; für die von Ihnen herausgegebene Uebersetzung können Sie doch nicht mehr Recht in Anspruch nehmen, als Ihnen die Gesetze gestatten, und zwar schügen Sie die Gesetze

- 1) unzweifelhaft gegen einen wörtlichen Nachdruck Ihrer Uebersetzung und
- 2) in Folge der zwischen Preußen und Belgien abgeschlossenen literarischen Convention gegen das Erscheinen einer zweiten Uebersetzung des gleichen Werkes in Preußen, vorausgesetzt, daß allen durch die Con-

vention vorgeschriebenen Bedingungen genügt worden ist.

Weitere Rechte haben Sie nicht erworben; denn da Les travailleurs de la mer in Brüssel erschienen sind, können die Paragraphen der preussisch-französischen Convention keine Anwendung finden, wie Sie gegen besseres Wissen behaupten. Außer Preußen kennt wohl kein anderer deutscher Staat die Sagnungen einer mit Belgien abgeschlossenen Literar-Convention und kann demnach sowohl in Sachsen, in Süddeutschland &c., ganz abgesehen von Oesterreich, ohne irgend welche gesetzliche Hindernisse eine gesetzlich berechnete Uebersetzung eines in Belgien erschienenen Buches publicirt werden, und einer solchen vollständig berechtigten Uebersetzung kann nach dem Wortlaut der betreffenden Literar-Convention nicht einmal der Debit in Preußen selbst entzogen werden; denn nur der Verkauf von unbefugten Vervielfältigungen ist nicht gestattet, und gewiß werden Sie nicht ernstlich behaupten, daß die von uns publicirte Uebersetzung der Meeresarbeiter nach den hier geltenden Gesetzen eine unbefugte Vervielfältigung sei.

Hiermit zerplagen, Herr Commerzienrath Janke, Ihre Strafandrohungen gleich Seifenblasen, und wir wiederholen mit demselben Rechte und mit demselben guten Gewissen, mit dem Sie seiner Zeit den deutschen Buchhandel um Verwendung für Ihre billige Concurrenz-Ausgabe der Schwarz'schen Romane ersuchten, unsere Bitte um Verwendung für unsere billige Concurrenz-Ausgabe von

**Victor Hugo's  
Die Meeresarbeiter.**

Wir liefern dieselbe sowohl in einer Heftausgabe, als auch in Bänden zu folgenden Bedingungen:

Heftausgabe. Preis à Heft 4  $\text{Nkr}$  ord.,  
2 1/2  $\text{Nkr}$  netto, 2 1/2  $\text{Nkr}$  baar.

Bandausgabe. Preis à Band 15  $\text{Nkr}$  ord.,  
10  $\text{Nkr}$  netto, 9  $\text{Nkr}$  baar.

so daß das in drei Bänden complete Werk in unserer Ausgabe nur

1  $\text{fl}$  15  $\text{Nkr}$  ord.,  
während die Otto Janke'sche Ausgabe 4  $\text{fl}$  15  $\text{Nkr}$  ord. kostet.

Achtungsvoll ergebenst  
Altona, den 8. April 1866.  
**G. S. W. Aring & Co.**

[8461.] Soeben ist erschienen:

**Die Heimath.**  
Ein Lesebuch für die Jugend

der  
**Stadt Leipzig**  
von

**Otto Bulnheim,**  
weiland Dir. der 1. Bürgerschule.

**Dritte Auflage**  
neu bearbeitet von

**C. M. Eichenberg.**

Nebst einer Karte der Umgegend von  
Leipzig.

8. XVI u. 204 Seiten. Preis 12  $\text{Nkr}$ .

Ich liefere mit 33 1/3% und 13/12 Exemplare.

Bedarf bitte zu verlangen.  
Leipzig, den 16. April 1866.

**F. C. W. Vogel.**

**Verlag von Hanns Hanfstaengl**  
in Dresden.

[8462.]

**Die vorzüglichsten Meisterwerke der  
Dresdner Gemälde-Galerie**  
in photographischen Nachbildungen.

Hiervon erschien heute die 22. Bfg., enthaltend:

**Metsù und seine Frau**

von **Gabriel Metsù.**

Singelne Blätter à 3  $\text{fl}$ , resp. 1  $\text{fl}$  15  $\text{Nkr}$ .

Dresden, 16. April 1866.

**Hanns Hanfstaengl.**

[8463.] In der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

**Die Mai-Andacht**

in

**Betrachtungen über das Leben Mariä.**  
Für Kirche und Haus.

Von einem **Priester der Erzdiocese Freiburg.**

Mit erzbischöflicher Approbation.

Dritte, unveränderte Auflage. Mit Stahlstich und colorirtem Titel.

Preis: 12  $\text{Nkr}$  = 42  $\text{kr}$ . — Gebunden in Leinwand 19  $\text{Nkr}$  = 1  $\text{fl}$ . 6  $\text{kr}$ .

Freiburg, im April 1866.

**Herder'sche Verlags-Handlung.**

Brüssel, Gent u. Leipzig, 1. April 1866.

[8464.] P. P.

Der 13. Jahrgang des

**Annuaire statistique et historique belge**  
par Aug. Scheler, Dr. phil., Bibliothécaire du Roi des Belges. 1 Vol. in-12.

1  $\text{fl}$  10  $\text{Nkr}$  mit 25% Rabatt.

hat soeben die Presse verlassen.

Der Name des Verfassers und der langjährige Ruf dieses Jahrbuches, welches die neuesten und genauesten statistischen und historischen Angaben nicht nur Belgiens, sondern auch aller Staaten der Welt enthält, entheben mich aller Lobsprüche. Der Autor hat in seiner Stellung als Bibliothekar des Königs alle ihm zu Gebote stehenden officiellen Berichte zu benützen gewusst.

Ich erlaube mir hierdurch, meine Herren Collegen um thätigste Verwendung für dieses schöne und absatzfähige Unternehmen freundlich zu bitten. Unter den Abnehmeru der Gothaischen Hofkalander dürfte man wohl eine grosse Anzahl Käufer für das Scheler'sche Jahrbuch finden.

Genau und ausführliche Prospects für das Publicum mit deutschen Preisen stehen gratis, sowie auch einzelne Exemplare des Jahrbuchs à cond. zu Diensten.

Auf 6, auch nach und nach bezogene Exemplare gewähre ich ein Freiemplar, und mache Sie besonders darauf aufmerksam, daß neu eintretende Abonnenten wohl auch die bereits erschienenen 13 Jahrgänge kaufen werden.

Im voraus für thätige Verwendung dankend, verbleibe ich

hochachtungsvoll und ergebenst

**C. Muquardt's Verl.-Expedition.**

127 \*